

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
48133 Münster

Servicezeiten:
Mo.–Do. 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr
Freitag 08:30–12:30 Uhr

ausschließlich per Mail
Kreis Höxter
Bauen und Planen

a.buch@kreis-hoexter.de

Ansprechpartnerin:



Az.: 01/02-Dt-32147-Se
29.08.2024

**Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Bebauungsplan Nr. 4 "Photovoltaikpark In der Grund" der Ortschaft Herstelle, Stadt
Beverungen und 55. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Beverungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Buch

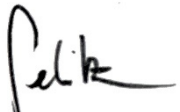
vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung an oben genannten Planverfahren.

Für das Schutzgut des kulturellen Erbes empfehlen wir, im Zuge des Umweltberichts die vorliegenden Informationen aus dem kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Regionalplanung auszuwerten und zu prüfen, ob und in welchem Umfang wertgebende Merkmale der Kulturlandschaftsbereiche beeinträchtigt werden. Der Fachbeitrag zur Regionalplanung des Regierungsbezirks Detmold ist online verfügbar unter <https://www.lwl-dlbw.de/de/publikationen/kulturlandschaft/>. Darin finden Sie unter anderem die räumliche Ausdehnung der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche sowie die dazugehörigen wertgebenden Merkmale. Sollten Beeinträchtigungen vorliegen, empfehlen wir zu prüfen, ob Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen werden können.

In diesem Zusammenhang verweisen wir insbesondere auf das Baudenkmal Burg Herstelle, welches im kulturlandschaftlichen Fachbeitrag als kulturlandschaftsprägendes und wertgebende Objekt (D 876) angeführt wird. Im Denkmallisteneintrag werden der bedeutende, wechselseitige Zusammenhang zwischen der auf Fernsicht angelegten Burganlage und ihrer landschaftlichen Einbettung hervorgehoben und die historischen Sichtbezüge als Bestandteil des Denkmals benannt. Sollte der Photovoltaikpark, insbesondere aus der Sicht von Lauenförde und von Würgassen gesehen, in einer das Denkmal beeinträchtigender Weise in Erscheinung treten, empfehlen wir, Minderungsmaßnahmen, wie z. B. zusätzliche sichtverschattende Grünstrukturen, zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Lisa Marie Selitz

2. Durchschrift per Mail z. K. der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Beverungen, Herrn Frewer
(Wolfgang.frewer@beverungen.de)